



Flüchtlinge: Integration durch Bildung

Nach wie vor suchen Menschen aus Kriegsgebieten eine sichere Zuflucht in Deutschland. Humanitärer Schutz und die Klärung der Bleiberechte sind nur erste Schritte. Die große Herausforderung ist ihre nachhaltige Integration in die Gesellschaft. Hier ist insbesondere die berufliche Bildung gefordert.

Bislang hat die Bundesagentur für Arbeit keine zusätzlichen Förderprogramme geschaffen. Trotzdem lassen sich vielfältige Angebote für Flüchtlinge gestalten, und zwar im Rahmen der bestehenden, grundsätzlichen Fördermöglichkeiten:

- Berufliche Weiterbildungen (Fachbereich FbW)
- Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Fachbereich AbE)

Die lokalen Arbeitsagenturen und Jobcenter sind mit ihren Planungen meist schon weit fortgeschritten; eine frühzeitige Kontaktaufnahme lohnt sich. Ist der Bedarf in Ihrer Region ermittelt, stehen wir gerne als Ansprechpartner für die Zulassung konkreter Maßnahmen bereit.

Folgende Maßnahmen haben sich bewährt und wurden bereits mehrfach zugelassen:

- Berufsbezogene Deutschkurse (ab Niveaustufe B 1): über FbW nach bekannten Verfahren zertifiziert
- FbW-Maßnahmen mit einer themenspezifischen Wissensvermittlung, kombiniert mit berufsbezogenem Deutsch
- FbW-Maßnahme als Berufsfelderprobung/fachpraktische Tätigkeit und berufspraktische Weiterbildung
- AbE-Maßnahmen: Hier können (ausschließlich berufsbezogene) Deutschkurse von maximal 8 Wochen integriert werden.
- AbE-Maßnahmen zur Berufsfelderprobung und zur Feststellung der beruflichen Fähigkeiten
- AbE-Maßnahmen zur Orientierung im deutschen Arbeitsmarkt und zur Aktivierung

Sie haben Fragen zu diesem Thema oder benötigen Unterstützung bei der Zulassung? Wir freuen uns auf ein Gespräch!

Berufsanschlussfähige Teilqualifikationen: Kostenzustimmung auch für Kleingruppen

Bislang waren bei berufsanschlussfähigen Teilqualifikationen nur Gruppenumschulungen zur Kostenzustimmung vorgesehen. Künftig kann bei solchen Maßnahmen, die den Konstruktionsprinzipien der Bundesagentur für Arbeit (BA) entsprechen, auch die erforderliche Durchführung als Kleingruppe als Begründung für die BDKS-Überschreitung akzeptiert werden.

Bei Beantragung der Kostenzustimmung ist ausführlich zu begründen, warum die Maßnahme zwingend als Kleingruppe durchgeführt werden muss und zu diesem Kostensatz zulassungsfähig ist. Die Kostenzustimmung der BA aufgrund der erforderlichen Durchführung als Kleingruppe ist an die Bedingung gebunden, dass die kalkulierte Kleingruppengröße nicht überschritten wird. Die der Zustimmung zugrunde liegende maximale Gruppengröße ist damit verbindlicher Bestandteil der Zulassung und wird im Maßnahme-Zertifikat ausgewiesen.



Management Service

Die wichtigsten Dokumente zum Thema finden Sie hinter diesen Downloadlinks:

- [Formular "Kurzdarstellung der vorgesehenen Teilqualifikationen"](#)
- [Infoblatt zu den Konstruktionsprinzipien der Bundesagentur für Arbeit bei berufsanschlussfähigen Teilqualifikationen](#)

Haben Sie weitere Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Neuer BDKS kommt im Mai/Juni 2016

Bitte denken Sie daran, dass die Bundesagentur für Arbeit im Mai/Anfang Juni wieder die neuen Bundesdurchschnittskostensätze veröffentlichen wird. Ab dem Veröffentlichungsdatum sind dann bei allen Maßnahmenneuanträgen (an die Fachkundige Stelle TÜV SÜD) die neuen Maßnahmenmeldelisten zu nutzen. Dieser wird wieder den neuen BDKS beinhalten. Maßnahmenprüfungen, die bereits mitten im Zertifizierungsprozess stehen, sollten daher baldmöglichst abgeschlossen werden.

Interessante Ausschreibungen des Bundes und der Länder – Integration von Flüchtlingen

Aktuell werden interessante Ausschreibungen für überbetriebliche Bildungsträger angeboten. Es werden überbetriebliche Kooperationspartner für die Qualifizierung gesucht und Bildungsträger spielen dabei eine wesentliche Rolle. Hier lohnt es sich auf jeden Fall, die allgemein bekannten Veröffentlichungsportale zu sichten.

Konkretes Beispiel:

[Richtlinie für die Förderung der vertieften Berufsorientierung junger Flüchtlinge zu ihrer Integration in eine berufliche Ausbildung im Handwerk \(Berufsorientierung für Flüchtlinge – BOF\). Bundesanzeiger vom 20. April 2016](#)

Die Integration von Flüchtlingen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die unter anderem intensive Bemühungen zu ihrer Eingliederung in Ausbildung und Beschäftigung erforderlich macht. Damit junge Flüchtlinge gut auf eine Berufsausbildung im Handwerk vorbereitet werden, wurde am 5. Februar 2016 gemeinsam vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) die Qualifizierungsinitiative "Wege in Ausbildung für Flüchtlinge" gestartet. Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung. Die Initiative ist in Stufen aufgebaut: Zunächst absolvieren die jungen Flüchtlinge in der Regel einen Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Er beinhaltet Sprachförderung und eine allgemeine Orientierung und Wertevermittlung. Darauf folgt das Programm "Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk (PerjuF-H)" der BA, durch das die jungen Menschen allgemeine Berufskennnisse im handwerklichen Bereich erhalten. Im Anschluss daran werden diejenigen, die aufgrund ihrer Eignung und Neigung für eine Ausbildung im Handwerk in Frage kommen, mit der Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF), die Gegenstand dieser Richtlinie ist, gezielt in den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten der Handwerksorganisationen (im Folgenden ÜBS genannt) auf eine Ausbildung im Handwerk vorbereitet und möglichst in einen Ausbildungsbetrieb vermittelt.

Die Richtlinie und komplette Ausschreibung finden Sie hinter diesem Link:

www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1179.html